

Lasser Kinder- und Jugend-Stiftung

Helfen auch Sie mit einer Spende chronisch kranken, sehbehinderten oder mehrfach behinderten Kindern.

Bankverbindung für Spenden

Empfänger:

Landeshauptstadt München

Bank:

Stadtsparkasse München

IBAN: DE86701500000000203000

BIC: SSKMDEMM

Verwendungszweck:

387727 Spende – Lasser Kinder- und Jugend-Stiftung

Für eine Spendenquittung bitte den vollständigen Namen und die Adresse angeben.

Die Stiftungsverwaltung der Landeshauptstadt München

Seit über 800 Jahren betreut die Landeshauptstadt München Stiftungen ihrer Bürgerinnen und Bürger. 178 Stiftungen mit sozialer Zweckbindung zeugen von einem hohen sozialen Engagement der Münchnerinnen und Münchner und von einem großen Vertrauen in ihre Stadt. Die Stiftungen helfen bedürftigen Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, älteren Menschen, Kranken ebenso wie Menschen mit Behinderungen, Obdachlosen, Studierenden, Künstlerinnen und Künstlern.

Neben der juristischen Beratung potenzieller Stifterinnen und Stifter und einer professionellen Nachlassabwicklung liegt ein Schwerpunkt der Stiftungsarbeit auf der Unterstützung von Einzelpersonen in besonderen Notsituationen und der Förderung steuerbegünstigter sozialer Einrichtungen in München in ihrer Arbeit.

So erreichen Sie uns:

Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Stiftungsverwaltung
Orleansplatz 11
81667 München

Tel. 089 / 233-49301
Fax 089 / 233-49304

stiftungsverwaltung.soz@muenchen.de
www.muenchen.de/stiftungsverwaltung

Impressum: Sozialreferat, Stiftungsverwaltung
Foto: Kinderhaus AtemReich
Gedruckt auf Papier aus 100% Recyclingpapier
Stand: Dezember 2018



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Lasser Kinder- und Jugend-Stiftung

Hilfe für chronisch kranke, sehbehinderte und mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche



Münchner
Stiftungsverwaltung

Lasser Kinder- und Jugend-Stiftung

Stifterin

Im Andenken an Ihre Eltern hat die Stifterin mit Stiftungsurkunde vom 15.12.2003 die „Lasser Kinder- und Jugend-Stiftung“ errichtet.

Stiftung

Die Stiftung soll die Lebenssituation kranker und behinderter Kinder und Jugendlicher in München verbessern.

Jubiläum

Im Jahr 2018 feierte die Lasser Kinder- und Jugend-Stiftung ihr 15-jähriges Bestehen.

Stiftungszweck

- Geldbeihilfen an Kinder und Jugendliche in München, die finanziell bedürftig sind und an einer chronischen Krankheit (z. B. Diabetes mellitus) leiden, sehbehindert oder mehrfach behindert sind.
- Zuschüsse an steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, in denen chronisch kranke, sehbehinderte oder mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche gefördert oder betreut werden.

Lasser Kinder- und Jugend-Stiftung

Was kann mit Mitteln der Lasser Kinder- und Jugend-Stiftung unterstützt werden?

Grundsätzliche Bedarfe kranker Kinder wie z. B. Bekleidung oder Schulmaterialien, aber auch therapeutische Kosten zur Linderung der entsprechenden Krankheit können aus der Stiftung finanziert werden.



Antragsberechtigte

- Bedürftige Einzelpersonen, die mit Hauptwohnsitz in München seit mindestens einem Jahr gemeldet sind.
- Steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, die im Stadtgebiet München ihren Sitz haben.

Lasser Kinder- und Jugend-Stiftung

Antragstellung

- Einzelpersonen
Anträge auf Stiftungsmittel für Einzelpersonen nimmt grundsätzlich das zuständige Sozialbürgerhaus auf. Dort können Sie sich beraten lassen und über die Antragstellung informieren.
- Einrichtungen
Ihren Antrag richten Sie bitte direkt an die Stiftungsverwaltung im Sozialreferat der Landeshauptstadt München. Beschreiben Sie darin Ihre Einrichtung und das geplante Projekt. Fügen Sie bitte einen detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan bei, der auch die Ihnen ggf. bereits zur Verfügung stehenden Mittel enthalten soll.

Das aktuelle Antragsformular finden sie auf unserer Homepage unter:

www.muenchen.de/stiftungsverwaltung